



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vorstandsmitglieder und Betriebsleiter,

heute haben Bund und Länder darüber beraten, ob und wie ein schrittweiser Ausstieg aus den derzeitigen Corona-Beschränkungen aussehen kann. Dabei ist deutlich geworden, dass sich die Rückkehr zum öffentlichen Leben nur langsam und in kleinen Schritten vollziehen wird. Die bestehenden Kontaktbeschränkungen bleiben mindestens bis zum 3. Mai 2020 bestehen.

Entscheidend für die Situation des Pferdesports in Nordrhein-Westfalen ist mehr noch als die heutigen Bekanntmachungen, was die Landesregierung am morgigen 16. April 2020 mit Blick auf das Ablaufen der jetzigen NRW-Coronaschutzverordnung (endet am 19.4.2020) beschließen wird.

Wann und in welchem Rahmen sich private und öffentliche Sportstätten - somit auch Pferdesportanlagen - wieder für den Trainingsalltag öffnen, ist noch nicht abzusehen. Der Pferdesportverband Westfalen wird unmittelbar darüber informieren, wenn Details bekannt werden.

Bis dahin bitten wir ausdrücklich darum, die bestehenden Regeln einzuhalten. Es kursieren derzeit viele (vermeintliche) Informationen und sehr individuelle Interpretationen zu den bestehenden Regeln. Viele davon sind schlicht falsch. Sie beziehen sich auf andere Länder oder Bundesländer oder beruhen auf Einzelfallentscheidungen kommunaler Behörden. Keinesfalls sind sie übertragbar. Mindestens bis zum 19. April 2020 gilt in Nordrhein-Westfalen unverändert der bekannte [Leitfaden](#) .

NRW-Hilfsprogramm Sport: Anträge können jetzt gestellt werden

Am heutigen 15. April 2020 wurde das Förderportal für notleidende Sportvereine freigeschaltet. Bedingung für die Gewährung der Sport-Soforthilfe ist ein durch die Corona-Pandemie verursachter Liquiditätsengpass, der zu einer Existenzgefährdung des Vereins in Form einer drohenden Zahlungsunfähigkeit führen könnte. Vereine können die Mittel zusätzlich zur NRW-Soforthilfe beantragen. Der Zuschuss muss nicht zurückgezahlt werden. Der [Link](#) führt zur LSB-Homepage, auf der alle Details in Form von FAQs erklärt werden.

NRW-Soforthilfe läuft wieder an

Ab dem 17.4.2020 können wieder Anträge für die NRW-Soforthilfe gestellt werden. Das Verfahren war auf Grund zahlreicher Betrugsfälle ausgesetzt worden. Das NRW-Wirtschaftsministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass ausschließlich die Internetadresse <https://soforthilfe-corona.nrw.de> verwendet werden darf.

Neue FAQ auf der Internetseite des Pferdesportverbandes Westfalen

Vereine, Pferdebetriebe und Pferdehalter wenden sich mit zahlreichen Fragen an den Pferdesportverband Westfalen. Antworten auf häufige Fragen finden Sie im [Corona-Bereich](#) der Homepage.

DOSB-Positionspapier zur Wiederaufnahme des Sports

Mit einem Positionspapier hat sich der Deutsche Olympische Sportbund heute an die Bundesregierung und die Landesregierungen gerichtet. Darin bietet der Sport-Dachverband seine aktive Mithilfe für die Wieder-Aufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens ein. Das Papier schlägt konkrete Leitlinien vor, die von den Verbänden entsprechend der Sportarten ausgestaltet werden sollen. [Hier](#) geht es zu dem Positionspapier.

Pferdesportverband Westfalen e.V.
Sudmühlenstr. 33, 48157 Münster

Telefon 0251 32809 30
E-Mail: zentrale@pv-muenster.de
Vereinsregister-Nr.: 1610 AG Münster
Vorstand gem. BGB § 26
B. Hein, D. Rammes, D. Stegemann

www.pferdesport-westfalen.de

[AbmeldeLink](#)